

<p><b>Teil 5</b>  <b>Regeln Turnierwurfsport</b>  <b>der</b>  <b>Meeresfischer ((RTM) und der Binnenfischer (RTB))</b></p>
--

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>I. Allgemeiner Teil</b>	
1. Allgemeines	85
2. Geltungsbereich und Änderungen	85
3. Ausschreibungen und Wettbewerbsgenehmigungen	86
4. Klassen, Titelvergabe, Startrecht	87
5. Auszeichnungen und Preise	88
6. Versicherungsschutz	89
7. Wettbewerbsleitung / Sicherheitsorgane	89
8. Disziplinarmaßnahmen	90
9. Rechtsmittel	91
10. Doping	91
 <b>II. Fachspezifischer Teil und Sicherheitsbestimmungen</b>	
a). Allgemein	92
b). Turnierwerfen der Meeresfischer	92
1. Disziplin Weitwurf	92
2. Disziplin Zielwurf	93
3. Gesamtwertung	94
4. Sicherheitsbestimmungen	94
c). Turnierwerfen der Binnenfischer	95
1. Disziplin Weitwurf	95
2. Disziplin Zielwurf	95
3. Gesamtwertung	96
4. Sicherheitsbestimmungen	97
d). Ungültige Würfe / Störungen am Gerät	97
1. Ungültige Würfe	97
2. Störungen am Gerät	98
Bewertungsbogen Turnierwurfveranstaltung Meeresfischer (Einzelwertung)	99
Turnierplatz Turnierwerfen Meeresfischer und Binnenfischer (Weitwerfen)	100
Turnierplatz Turnierwerfen Meeresfischer (Zielwerfen)	101
Bewertungsbogen Turnierwurfveranstaltung Binnenfischer (Einzelwertung)	102
Turnierplatz Turnierwerfen Binnenfischer (Zielwerfen)	103
Bewertungsbogen Turnierwurfveranstaltung (Mannschaftswertung)	104
Überkopfwurf	105
Seitenwurf rechts / Seitenwurf links	105

## **I. Allgemeiner Teil**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Ziele der Turnierwurfveranstaltungen im Weit- und Zielwerfen der Meeres- und Binnenfischer sind:
  - Beherrschung des Gerätes und Vervollkommnung der Wurftechnik,
  - Förderung der körperlichen Gesundheit und Gewandtheit,
  - Leistungsvergleiche innerhalb der jeweiligen Altersklasse auf der Grundlage sportlicher Kameradschaft und Fairness,
  - Entwicklung neuer Methoden, Techniken und Geräte.
- 1.2. Turnierwurfveranstaltungen der Meeres- und Binnenfischer dienen nicht der Erlangung materieller und finanzieller Vorteile.
- 1.3. Diese Regeln schaffen die Voraussetzung für einen gerechten Leistungsvergleich auf der Grundlage des Amateursports und sind Richtschnur für das Verhalten der Teilnehmer.
- 1.4. Das VDSF - Präsidium bestimmt, in welchen Disziplinen und Altersstufen Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden und welche nationalen Pokalwettbewerbe ausgeschrieben werden dürfen.
- 1.5. Der Titel "Deutscher Meister" oder "Deutscher Seniorenmeister" darf nur verliehen werden, wenn mindestens 6 Starter je Klasse an der Meisterschaft teilnehmen.  
  
Der Titel „Deutscher Mannschaftsmeister" darf nur verliehen werden, wenn mindestens 5 Mannschaften teilnehmen.
- 1.6. Den Landesverbänden des VDSF bleibt es überlassen, ihren Sportbetrieb auf dieser Grundlage selbst zu regeln.
- 1.7. Die Regelung für den internationalen Bereich erfolgt ggf. zeitgerecht durch das Präsidium des VDSF.
- 1.8. Die Teilnehmer- und Startgebühren sollen die Kosten für die Veranstaltung nicht überschreiten.
- 1.9. Körperbehinderten Teilnehmern müssen entsprechende Erleichterungen gestattet werden. Der Grad der Erleichterung wird von Fall zu Fall durch die Veranstaltungsleitung geregelt.

### **2. Geltungsbereich und Änderungen**

- 2.1. Diese Regeln gelten für den gesamten Bereich des VDSF in der jeweils gültigen Fassung.

- 2.2. Beschlüsse des Ausschusses für den Castingsport (ACS) des VDSF und die ggf. erforderlichen Entscheidungen des Referenten für Breitensport müssen entweder in der Verbandszeitung oder im VDSF - Informationsdienst erscheinen.

Die Entscheidungen und Beschlüsse bedürfen zuvor der Zustimmung durch das VDSF - Präsidium.

- 2.3. Beabsichtigte Änderungen oder Ergänzungen dieser Regeln sollen vor der Beschlussfassung durch das VDSF - Präsidium rechtzeitig den Landesverbänden des VDSF mitgeteilt werden, um ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

### 3. Ausschreibung und Wettbewerbsgenehmigung

- 3.1. Alle Wettbewerbe im Turnierwerfen der Meeres- und Binnenfischer, an denen mehr als 1 Verein teilnimmt, sind genehmigungspflichtig.

Zu Wettbewerben darf nur eingeladen werden, wenn die Genehmigung bereits erteilt ist.

- 3.2. Für jeden Wettbewerb im Turnierwerfen der Meeres- und Binnenfischer muß eine Ausschreibung erfolgen.

- 3.3. Diese Ausschreibung muß mindestens folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung des Wettbewerbs,
- Veranstalter und Ausrichter,
- Zeit und Ort des Wettbewerbs,
- Angaben über die Sportanlage und deren Erreichbarkeit,
- zugelassene Teilnehmer und Klassen,
- auszutragende Disziplin,
- Höhe der Startgebühr und Empfänger,
- Angaben über Sieger- Teilnehmerauszeichnungen,
- Angaben über Auslosung der Startplätze und der Startreihenfolge.

- 3.4. Ausschreibungen für Deutsche- und Landesmeisterschaften sind mindestens 3 Monate vorher zu erstellen.

- 3.5. Die Teilnehmersmeldungen müssen die in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten. Gleichzeitig mit der Abgabe der Meldung muß die Startgebühr entrichtet werden.

- 3.6. Der Referent für Castingsport im VDSF ist zuständig für die Genehmigung von:

- Bundeslandmeisterschaften,
- Landesverbandsmeisterschaften,
- Bundeslandpokalmeisterschaften,

- Landesverbandspokalmeisterschaften,
- Bundeslands- und Landesverbandsvergleichswettbewerbe,

und für Einladung und Ausschreibung von Deutschen Meisterschaften und nationalen Pokalwettbewerben im Turnierwerfen der Meeres- und Binnenfischer.

- 3.7. Die Referenten bzw. Sportwarte für Meeresfischen und Fischen auf der Landesverbandsebene sind zuständig für die Genehmigung aller Wettbewerbe für die nachfolgenden Organisationsstufen des VDSF.

Die Delegation auf die Bezirks- und Kreisebene ist möglich.

- 3.8. Meisterschaften können als Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt werden.
- 3.9. Für die Anmeldung ist der Veranstalter verantwortlich.
- 3.10. Die Anmeldung, inklusive der Ausschreibung müssen in 2-facher Ausfertigung spätestens 2 Monate vor dem Austragungstermin zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Anmeldung muß spätestens 2 Wochen nach Eingang erfolgt sein.

- 3.11. Anmeldungen und Genehmigungen sind gebührenfrei.
- 3.12. Wird eine Genehmigung versagt, so sind die Versagungsgründe mit der Ablehnung bekannt zu geben.

Über Einsprüche gegen Ablehnungen entscheidet der Fachreferent des nächsthöheren Verbandes. Einsprüche gegen die Entscheidung des VDSF - Referenten für Breitensport werden vom geschäftsführenden Präsidium des VDSF entschieden.

#### 4. Klassen / Titelvergabe / Startrecht

- 4.1. Es werden folgende Meisterklassen gebildet:  
(Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres)

##### Meisterklasse Damen

Sie umfasst alle weiblichen Teilnehmer, die nicht mehr der Jugendklasse angehören, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr.

##### Seniorenmeisterklasse Damen

Sie umfasst alle weiblichen Teilnehmer ab dem 41. Lebensjahr.

##### Meisterklasse Herren

Sie umfasst alle männlichen Teilnehmer, die nicht mehr der Jugendklasse angehören, bis zum vollendeten 50. Lebensjahr.

### Seniorenmeisterklasse Herren

Sie umfasst alle männlichen Teilnehmer ab dem 51. Lebensjahr.

- 4.2. Wettbewerbe in den Meisterklassen finden nur statt, wenn mindestens 6 Teilnehmer je Meisterklasse oder mindestens insgesamt 5 Mannschaften starten. Die Zusammenlegung der Meisterklassen weiblich bzw. männlich ist möglich.
- 4.3. Der Titel "Deutscher Meister" oder "Deutscher Seniorenmeister" darf nur verliehen werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer, gemäß Ziffer 1.5. dieser Regeln, an den Disziplinen "Weitwurf" und "Zielwurf" teilgenommen haben.
- 4.4. Eine Mannschaft besteht aus:  
bei den Herren                      5 Teilnehmer  
bei den Damen:                      3 Teilnehmerinnen.
- 4.5. Die Jugendorganisation des VDSF regelt den Verfahrensablauf und die Durchführung in eigener Zuständigkeit.
- 4.6. Startrecht

Startberechtigt für die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben ist jeder Vereinsangehörige, wenn die Mitgliedschaft gemäß § 5, Ziffer 1.a) und 2.) der VDSF - Verbandsatzung besteht.

### 5. Auszeichnungen und Preise

- 5.1. Auszeichnungen und Preise müssen dem Amateurcharakter entsprechen.

Es dürfen ausgegeben werden:

- Pokale, Plaketten, Medaillen, Nadeln,
- Urkunden,
- Preise mit künstlerischem und kunstgewerblichen Wert;
- Fachbezogene Sachpreise (Einzelwert bis DM 300,00).

Ein Teilnehmer darf bei einer Veranstaltung nur einen Sachpreis erhalten.

- 5.2. Werden Erinnerungsgaben ausgegeben, so sind sie allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.
- 5.3. Der Verkauf oder Tausch von Auszeichnungen und Preisen gegen Sachpreise ist nicht statthaft.
- 5.4. Die Austragungsbedingungen für Wanderpreise müssen mit der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

## 6. Versicherungsschutz

- 6.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er haftet nur in diesem Rahmen.
- 6.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet vorher direkt oder über ihre Vereine Unfall- und Haftpflichtversicherungen mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen.

## 7. Wettbewerbsleitung / Sicherheitsorgane

- 7.1 Die Wettbewerbsleitung wird aus mindestens 3 Personen gebildet. Ein Mitglied der Wettbewerbsleitung ist der Gesamtleiter.

Die Wettbewerbsleitung ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, für alle Entscheidungen über diese Regeln und für die Sicherheit.

- 7.2. Alle Mitglieder der Wettbewerbsleitung müssen erkennbar sein (Armbinden o.ä.).
- 7.3. Für jeden Wettbewerb ist ein Schiedsgericht zu benennen. Es muß aus mindestens 3 Personen bestehen.
- 7.4. Pro Wettbewerb (Turnierwerfen der Meeres- bzw. Binnenfischer) sind mindestens 4 Wettbewerbs- und Schiedsrichter (Aufteilung: pro Disziplin 1 Wettbewerbs- und Schiedsrichter) einzusetzen, die ebenfalls erkennbar sein müssen (siehe Ziffer 7.2).
- 7.5. Weisungen der Wettbewerbsleiter sind für die Wettbewerbs- und Schiedsrichter bindend.
- 7.6. Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter sind gleichzeitig Sicherheitsorgane der Wettbewerbsleitung und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich.
- 7.7 Das Schiedsgericht sollte bei Deutschen Meisterschaften aus 3 Fachreferenten der Landesverbände oder deren Vertreter, bei LV- Veranstaltungen aus 3 Vertretern der beteiligten Kreis- bzw. Bezirksverbänden bestehen. Dabei darf jeder Verband nur einmal vertreten sein.
- 7.8 Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche gegen Maßnahmen der Wettbewerbsleitung mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 7.9 Vorkommnisse bei der Durchführung des Wettbewerbs, wie getroffene Disziplinarmaßnahmen, Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung und Entscheidungen des Schiedsgerichts müssen von der Wettbewerbsleitung schriftlich festgehalten werden.
- 7.10 Jeweils mindestens 1 Teilnehmer der Wettbewerbsleitung und des Schiedsgerichts muß im Besitz der Fachübungsleiter/ Innen - Lizenz bzw. Trainer/ Innen - Lizenz sein.

## 8. Disziplinarmaßnahmen

8.1 Disziplinarmaßnahmen dürfen Wettbewerbs- und Schiedsrichter sowie die Wettbewerbsleitung aussprechen.

8.2 Wettbewerbs- und Schiedsrichter dürfen nur

- Ermahnungen und
- Verwarnungen

aussprechen. Verwarnungen müssen der Wettbewerbsleitung gemeldet werden.

8.3 Die Wettbewerbsleitung darf zusätzlich Disqualifikationen aussprechen.

8.4 Disziplinarmaßnahmen der Wettbewerbsleitung sind spätestens eine Stunde nach bekannt werden des Anlasses auszusprechen

8.5 Alle getroffenen Disziplinarmaßnahmen, außer Ermahnungen, müssen schriftlich festgehalten werden.

8.6 Zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Sperren können verhängt werden bei

- a) schweren Verstößen gegen diese Regeln und
- b) bei unsportlichem Verhalten,

durch den für die Genehmigung des Wettbewerbs zuständigen Fachreferenten bis zu 3 Monaten und durch das Präsidium des VDSF oder das für das betreffende VDSF – Mitglied zuständige LV-Präsidium für unbegrenzte Zeit.

8.7 Sperren sollen innerhalb eines Monats nach bekannt werden des Anlasses ausgesprochen werden.

8.8 Nachstehend aufgeführte Verfehlungen sind mindestens mit dem Ausschluss vom Wettbewerb zu ahnden:

- Behinderung des Wettbewerbs,
- Verwendung nicht erlaubter oder zugelassener Geräte, (für die Ordnungsmäßigkeit von Gerät und Zubehör ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Prüfgeräte werden bereitgestellt. Die Wettkampfleitung lässt Geräte- und Materialkontrollen im Bereitschaftsraum durchführen),
- Inanspruchnahme nicht erlaubter Hilfestellungen,
- wiederholtes Nichtbefolgen der Weisungen der Wettbewerbsleitung und der Wettbewerbsrichter und Schiedsrichter,
- Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen,
- unsportliches Verhalten und damit Schädigung des Ansehens des Turnierwurzsportes der Meeres- und Binnenfischer.

## 9. Rechtsmittel

- 9.1 Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind spätestens 15 Minuten nach Mitteilung an den Betroffenen bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Das Schiedsgericht kann die schriftliche Fixierung des Einspruchs innerhalb einer halben Stunde verlangen.
- 9.2 Mit dem Einspruch ist eine Gebühr von DM 50,00 zu hinterlegen.
- 9.3 Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Einspruchsgebühr zurückzuzahlen.
- 9.4 Wird der Einspruch abgelehnt, verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des Veranstalters.
- 9.5 Entscheidungen des Schiedsgerichts sollen 1 Stunde nach Vorliegen des Einspruchs den Beteiligten bekannt gegeben werden.
- 9.6 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts kann innerhalb einer Woche seit Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich Berufung beim Ausschuss für Castingsport des VDSF, der darüber zu entscheiden hat, eingelegt werden.
- 9.7 Für Berufungen sind die doppelten Einspruchsgebühren innerhalb einer Woche seit Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung an die VDSF - Geschäftsstelle zu entrichten.
- 9.8 Wird der Berufung stattgegeben, ist sowohl die Einspruchs- wie auch die Berufungsgebühr zurückzuzahlen. Bei Ablehnung verfällt die Berufungsgebühr der Berufungsinstanz.
- 9.9 Gegen Entscheidungen des Ausschusses für den Castingsport des VDSF, des Präsidium des VDSF oder das für das betreffende VDSF - Mitglied zuständige LV-Präsidium kann das Sportgericht des VDSF angerufen werden.  
Das Sportgericht kann erst tätig werden, wenn ein kostendeckender Vorschuss bei der VDSF - Kasse eingegangen ist. Die Höhe des Vorschusses setzt der Vorsitzende des Sportgerichts fest.
- 9.10 Für das Sportgericht des VDSF gilt ausschließlich die VDSF - Satzung.
- 9.11 Wird dem Rechtsmittel entsprochen, sind die Kosten zu erstatten und es ist eine Kostenfestsetzung im Prozentsatz des Obsiegens durch das Sportgericht vorzunehmen.

## 10. Doping

Die Durchführung von Dopingkontrollen richtet sich nach den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes.

Jede Sportlerin und jeder Sportler hat sich der Kontrolle zu unterziehen, wenn die Auslosung erfolgt ist.

Positive Kontrollen oder die Verweigerung der Kontrolle führen zur sofortigen Disqualifikation.

Die Beachtung der vom DSB beschlossenen Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings wurden am 18. Oktober 1996 durch die Hauptversammlung des VDSF, als Aufgabe, gemäß Satzung § 2 i, einstimmig beschlossen.

## II. Fachspezifischer Teil und Sicherheitsbestimmungen

### a) Allgemein

1. Wenn nicht anders geregelt, ist nur die monofile, markierungsfreie, knotenlose, durchgehend einfarbige Schnur in der bestimmten Stärke erlaubt.

Die Schnur muß mindestens 10 m länger sein, als die Strecke vom Abwurfpunkt bis zum Zielpunkt beträgt.

Justierungen der Schnur am Wurfgerät sind nicht gestattet.

**Ausnahme:** Weitwerfen der Meeresfischer:

Schlagschnur kann angeknötet werden. Farbige Keulenschnüre sind erlaubt.

2. Die Art der Schnurbefestigung am Wurfgewicht (Turnierwerfen Binnenfischer) und die Schnurbefestigung am Wirbel (Turnierwerfen Meeresfischer) ist freigestellt.

3. Punktbewertung in der Seniorenmeisterinnen- und Seniorenmeisterklasse :

Es werden Bonuspunkte vergeben, die nur für die Einzelwertung gelten.

Damen: pro Lebensjahr über 40 Jahre = 1 Bonuspunkt

Herren: pro Lebensjahr über 50 Jahre = 1 Bonuspunkt

Beim Start in der Meisterklasse (Damen und Herren) werden keine Bonuspunkte vergeben.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenklasse können auf Wunsch in der Meisterklasse starten. Bonuspunkte (siehe II. a) 3.) werden dann nicht vergeben.

### b) Turnierwerfen der Meeresfischer

#### 1. Disziplin Weitwurf

##### 1.1 Gerät:

Brandungsrute beliebig, Gebrauchsrute

Länge: nicht unter 3.90 m

Rolle: beliebig, Gebrauchsrolle

Wurfgewicht: zwischen 100 und 200 g

Schnur: Schlagschnur in doppelter Rutenlänge  
Stärke der Schlagschnur mindestens 0,50 mm  
weitere Schnur nicht unter 0,28 mm  
Schlagschnur kann angeknötet werden.

1.2 Wertung:

Es erfolgen 3 Würfe, alle werden gemessen,  
nur der weiteste Wurf wird gewertet.  
1 m (aufgerundet) = 1 Punkt

1.3 Wurfart:

Es ist nur der Überkopfwurf erlaubt. Ein anders ausgeführter Wurf wird  
als ungültig gewertet.

1.4 Gesamtzeit

Jeweils 2 Minuten pro Wurf ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs-  
und Schiedsrichter.

2. Disziplin Zielwurf

2.1 Gerät:

Pilkrute beliebig, Gebrauchsrupe

Länge: nicht über 3.50 m

Rolle: beliebig, Gebrauchsrolle

Schnur: nicht unter 0.30 mm

Wurfgewicht: zwischen 60 und 150 g

Die Gewichte dürfen einen Durchmesser von höchstens 2,5 cm haben. Die  
Gewichte müssen aus Vollmetall (Alu, Ne-Metall, Blei usw.) ohne weitere  
Verkleidung sein. Die Gewichte müssen mit roter Leuchtfarbe gestrichen sein.

2.2 Wertung:

Es erfolgen 12 Würfe in einen markierten Zielkreis  
(Durchmesser = 7,50 m) in 50 m Entfernung (Zielmittelpunkt),  
pro Treffer werden 20 Punkte vergeben.

2.3 Wurfart:

4 Würfe Seitenwurf rechts

4 Würfe Überkopfwurf

4 Würfe Seitenwurf links

Nur die 3 besten Würfe werden gewertet.

2.4 Gesamtzeit:

8 Minuten pro Wurfart ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs- und Schiedsrichter.

2.5 Hinweis:

Ziffer 2.2. und 2.3. :

Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl der Würfe auf jeweils 3 Würfe pro Wurfart reduzieren.

Dann beträgt die Gesamtzeit pro Wurfart 6 Minuten ab Freigabe des Wurfes.

3. Gesamtwertung

Die erzielten Punkte der Disziplin Weitwurf und Zielwurf werden addiert und entscheiden die Siegerfolge.

Mannschaft: siehe Ziffer 4.4

Damen: Die Ergebnisse der 2 punktbesten Damen der Mannschaft werden addiert

Herren: Die Ergebnisse der 4 punktbesten Herren der Mannschaft werden addiert.

Das Additionsergebnis entscheidet die Siegerfolge.

Gleiche Punktzahl: Bei gleicher Punktzahl erfolgt ein Stechen in der Disziplin Weitwurf bis zur Entscheidung der Siegerfolge.

Mannschaft: Die gewerteten punktbesten Damen und Herren der Mannschaft nehmen am Stechen teil.

Bonuspunkte: siehe II. a) Ziffer 3. und 4.

4. Sicherheitsbestimmungen

4.1 Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter sind gleichzeitig Sicherheitsorgane der Wettbewerbsleitung.

4.2 Geräte und Material müssen den Vorgaben dieser Regeln entsprechen.

4.3 Bei der Disziplin Weitwurf ist nur der Überkopfwurf erlaubt.

4.4 Bei Gewitter ist der Wettkampf in jedem Fall zu unterbrechen. Die Ruten sind flach auf den Boden zu legen.

- 4.5 Im Wurfraum darf sich beim Wettkampf nur der jeweilige aufgerufene Wettbewerbsteilnehmer aufhalten.
- 4.6 Es darf erst geworfen werden, wenn der Wettbewerbs- und Schiedsrichter den Start freigegeben hat.
- 4.7 Die Erste Hilfe muß personell wie materiell sichergestellt sein.

c) Turnierwerfen der Binnenfischer

1. Disziplin Weitwurf

1.1 Gerät:

Rute beliebig, Gebrauchsrute

Länge: 2,10 bis 2,75

Rolle: beliebig, Gebrauchsrolle

Wurfgewicht: Kunststoffbirne 18 g / weiß

Schnur: Durchmesser 0,20 mm

- 1.2 Wertung: Es erfolgen 3 Würfe; der beste Wurf wird mit 1,5 multipliziert und gewertet.  
(je angefangener Meter = 1 Punkt)

- 1.3 Wurfart: Es ist nur der Überkopfwurf gestattet. Ein anders ausgeführter Wurf wird als ungültig gewertet.

- 1.4 Gesamtzeit: Jeweils 2 Minuten pro Wurf ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs- und Schiedsrichter.

2. Disziplin Zielwurf

- 2.1 Gerät:  
wie 1. 1.

2.2 Wertung:

Es erfolgen 12 Würfe in einen Zielkreis bzw. auf eine Scheibe (Durchmesser 3,00 m) mit einem mittig ausgelegten Prallpunkt (Scheibe Durchmesser 0,75 m) in 25 Meter Entfernung (Zielkreismittelpunkt).

je Treffer in den Kreis = 15 Punkte,

je Treffer auf den Prallpunkt = zusätzlich 5 Punkte

### 2.3 Wurfart:

- 4 Würfe Seitenwurf rechts
- 4 Würfe Überkopfwurf
- 4 Würfe Seitenwurf links

Nur die 3 besten Würfe pro Wurfart werden gewertet.

### 2.4 Gesamtzeit:

8 Minuten pro Wurfart ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs- und Schiedsrichter.

### 2.5 Hinweis:

Ziffer 2.2. und 2.3. , Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl der Würfe auf jeweils 3 Würfe pro Wurfart reduzieren.  
Dann beträgt die Gesamtzeit pro Wurfart 6 Minuten ab Freigabe des Wurfes.

## 3. Gesamtwertung

Die erzielten Punkte der Disziplin Weitwurf und Zielwurf werden addiert und entscheiden die Siegerfolge.

Mannschaft: siehe Ziffer 4.4

Damen: Die Ergebnisse der 2 punktbesten Damen der Mannschaft werden addiert.

Herren: Die Ergebnisse der 4 punktbesten Herren der Mannschaft werden addiert.

Das Additionsergebnis entscheidet die Siegerfolge.

### Gleiche Punktzahl:

Bei gleicher Punktzahl erfolgt ein Stechen in der Disziplin "Weitwurf" bis zur Entscheidung der Siegerfolge.

Mannschaft: Die gewerteten punktbesten Damen und Herren der Mannschaft nehmen alle am Stechen teil.

Bonuspunkte: siehe Ziffer 3. und 4

#### 4. Sicherheitsbestimmungen

- 4.1 Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter sind gleichzeitig Sicherheitsorgane der Wettbewerbsleitung.
- 4.2 Bei Gewitter ist der Wettkampf in jedem Fall zu unterbrechen. Die Ruten sind flach auf den Boden zu legen.
- 4.3 Im Wurfraum darf sich beim Wettkampf nur der jeweilige aufgerufene Wettbewerbsteilnehmer aufhalten.
- 4.4 Es darf erst geworfen werden, wenn der Wettbewerbs- und Schiedsrichter den Start freigegeben hat.
- 4.5 Die "Erste Hilfe" muß personell wie materiell sichergestellt sein.

#### d) Ungültige Würfe / Störungen am Gerät

##### 1. Ungültige Würfe

Ungültig ist der Wurf, wenn

- 1.1 die Wurftechnik nicht den Bestimmungen entspricht;
- 1.2 die Startzeit, ab Freigabe des Wurfes, überschritten ist;
- 1.3 der Werfer beim Wurf auf das Startbrett tritt oder überschreitet oder mit einem Körperteil den Boden vor dem Startbrett berührt (Abwurfline ist stets die Startbrettbreite);
- 1.4 die Schnur aufgerollt oder das Startbrett überschritten wird, bevor der Wurf abgesteckt ist oder der Wettbewerbs- und Schiedsrichter die Erlaubnis erteilt hat;
- 1.5 das Wurfgewicht, ab Freigabe des Wurfes, den Boden vor dem Startbrett berührt, auch wenn kein Abwurf erfolgt ist;
- 1.6 während des Abwurfs der Schnurfangbügel zuschnappt, auch wenn kein Abwurf erfolgt ist;
- 1.7 beim Messen festgestellt wird, dass das Wurfgewicht nicht mehr mit der Schnur verbunden ist;
- 1.8 das Wurfgewicht beim Zielwerfen der Binnenfischer außerhalb des Wurfkreises bzw. der Wurfescheibe aufschlägt, oder beim Weitwerfen der Meeres- und Binnenfischer, außerhalb des Wurfsektors liegt.

Beim Zielwerfen der Meeresfischer gilt der letzte Liegepunkt des Wurfge-  
wichts.

2. Störungen am Gerät

- 2.1 Bei Perückenbildung kann dem Werfer von einer Person geholfen werden.  
Die Wurfzeit + 1 Minute muß eingehalten werden.
- 2.2 Beim Versagen oder Bruch des Gerätes oder Teilen davon, kann der Werfer ein  
anderes, den Bestimmungen entsprechendes Gerät innerhalb des Durchganges  
und der Zeit, verwenden.

**Bewertungsbogen**  
**Turnierwurfveranstaltung Meeresfischer - Einzelwertung**

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Landesverband: \_\_\_\_\_

**A) Disziplin Weitwurf**

Hinweis: Angefangene Meter zählen als volle Meter;  
 nur der weiteste Wurf zählt!

1. Wurf ..... Meter = .....Punkte  
 2. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 3. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 = ..... Punkte weitester Wurf

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Auswerter

**B) Disziplin Zielwurf**

Hinweis: der jeweils schlechteste Wurf wird gestrichen!

Seitenwurf rechts:

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Wettbewerbs- und  
 Schiedsrichter

Überkopfwurf:

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

Seitenwurf links:

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**C) Gesamtpunkte:**

Weitwurf ..... Punkte

Zielwurf ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Auswerter

Turnierwurfplatz Weitwerfen

Turnierplatz Zielwurf Meeresfischen

**Bewertungsbogen**  
**Turnierwurfveranstaltung Binnenfischer - Einzelwertung**

**Teilnehmer:**  
**Landesverband**

**A) Disziplin Weitwurf**

Hinweis: Der beste Wurf wird mit 1,5 multipliziert;  
 angefangene Meter zählen als volle Meter!

1. Wurf ..... Meter = .....Punkte  
 2. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 3. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 = ..... **Punkte weitester Wurf**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Auswerter

**B) Disziplin Zielwurf**

Hinweis: der jeweils schlechteste Wurf wird gestrichen!

**Seitenwurf rechts:**

1. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 2. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 3. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 4. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_

Unterschrift Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**Überkopfwurf:**

1. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 2. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 3. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 4. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_

Unterschrift Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**Seitenwurf links:**

1. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 2. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 3. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_  
 4. Wurf = ..... Punkte \_\_\_\_\_

Unterschrift Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**C) Gesamtpunkte:**

Weitwurf ..... Punkte  
 Zielwurf ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Auswerter

## **Turnierplatz Zielwurf Binnenfischer**

**Bewertungsbogen**  
**Turnierwurfveranstaltung Meeresfischer / Binnenfischer**  
**Mannschaftswertung Damen / Herren**  
**\*) nichtzutreffendes streichen**

MANNSCHAFT:  
  
\_\_\_\_\_ Landesverband

**Teilnehmer:**

_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
 Punkte gesamt	 =	 ..... Punkte

**Hinweis:** Nur die Ergebnisse der 2 punktbesten Damen der Mannschaft werden addiert;  
Nur die Ergebnisse der 4 punktbesten Herren der Mannschaft werden addiert:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auswerter

## **Überkopfwurf**

Der Überkopfwurf ist korrekt ausgeführt, wenn die Rutenspitze vor der Wurfabgabe nahezu über den Kopf des Werfers geführt wird.

Die Rutenführung erfolgt von der waagerechten zur nahezu senkrechten Richtung in Zielrichtung nach vorn.

Die Länge des Pendels (Wurfgewicht - Schnurlänge) bleibt dem Werfer überlassen, jedoch darf das Gewicht vor dem Abwurf bei der Wurfausübung nicht den Boden berühren.

Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso, ob der Werfer einhändig oder zweihändig wirft.

Der Wurf hat aus dem Stand zu erfolgen, ein Ausfallschritt ist erlaubt.

## **Seitenwurf rechts**

Die Rute befindet sich rechts neben der Wurfachse (die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen Startplatz und Zielzentrum).

Die Pendellänge des Wurfgewichts an der Schnur bleibt dem Werfer überlassen, jedoch darf das Wurfgewicht vor dem Abwurf bei der Wurfausübung nicht den Boden berühren.

Beim Wurf wird die Rute von unten nach vorn oben in Zielrichtung geschwungen und das Wurfgewicht unter der Rute hindurch (bzw. der gedachten verlängerten Rutenlänge) zum Ziel geworfen.

Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso, ob der Werfer einhändig oder zweihändig wirft.

## **Seitenwurf links**

Die Rute befindet sich links neben der Wurfachse (die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen Startplatz und Zielzentrum).

Die Pendellänge des Wurfgewichts an der Schnur bleibt dem Werfer überlassen, jedoch darf das Wurfgewicht vor dem Abwurf bei der Wurfausübung nicht den Boden berühren.

Beim Wurf wird die Rute von unten nach vorn oben in Zielrichtung geschwungen und das Wurfgewicht unter der Rute hindurch (bzw. der gedachten verlängerten Rutenlänge) zum Ziel geworfen.

Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso, ob der Werfer einhändig oder zweihändig wirft.